

Merkblatt
zur Anerkennung als Pharmaberater_in nach § 75 AMG

Für die Anerkennung als Pharmaberater_in nach § 75 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sind folgende Unterlagen erforderlich und unter folgender Adresse: **AmtsapothekerIn, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen**, vorzulegen:

1. Formloser Antrag mit Bitte um Prüfung und Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater_in. Dieser muss zwecks Rückfragen auch Kontaktdaten (inkl. Telefonnummer) enthalten.
2. Lebenslauf (tabellarisch) mit allen erlangten Berufsnachweisen und dem beruflichem Werdegang .
3. Berufsnachweise als Urkunde oder Zeugnis.
4. Aufstellung der Lerninhalte der Berufsnachweise.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen.

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Müller, Tel. 0241/5198-5513 oder Frau Scheufeld, Tel. 0241/5198-5326; E-Mail amtsapothekerin@staedtereion-aachen.de